

1. Der Bedarf für zwei kleine altersgemischte Gruppen in Rheinbach – Ort wird anerkannt.
2. Unter der Voraussetzung, dass die entsprechenden Landesmittel gemäß dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder gewährt werden, wird dem Antrag des Studentenwerks Bonn entsprochen und ein Kreiszuschuss zu den anzuerkennenden förderungsfähigen Einrichtungs- und Betriebskosten in Höhe des gesetzlichen Anteils für zwei kleine altersgemischte Gruppen gewährt.